

## Beschlussprotokoll <sup>1)</sup>

der 36. Sitzung des Grossen Gemeinderates  
Montag, 11. Dezember 2017, 19.00 bis 00.10 Uhr

Vorsitz: Sandra Elliscasis-Fasani (FDP),  
Präsidentin des Grossen Gemeinderates

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Martin Altwegg (SP/AW)
- Renzo Argiro (SVP/EDU)
- Thomas Azadian
- Pascal Bassu (SP/AW)
- Bruno Bertschinger (SVP/EDU)
- Stefan Burch (EVP/CVP/BDP)
- Urs Bürgin (FDP)
- Roger Cadonau (SVP/EDU)
- Thomas Egli (FDP)
- Andreas Erdin (GP)
- Tina Fritzsche (GLP/FLW)
- Urs Gerber (SVP/EDU)
- Stefan Homberger (SVP/EDU)
- Jürg Joos (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Kaufmann (SVP/EDU)
- Walter Kübler (EVP/CVP/BDP)
- Esther Kündig-Albrecht (GP)
- Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP)
- Rolf Luginbühl (GLP/FLW)
- Stephan Mathez (GP)
- Joachim Meissner (GLP/FLW)
- Bigi Obrist (SP/AW)
- Susanne Poschung
- Brigitte Rohrbach (SP/AW)
- Rico Schaffer (SVP/EDU)
- Barbara Spiess (SP/AW)
- Christoph Wachter (SP/AW)
- Margrith Wahrlichler (GLP/FLW)
- Christine Walter Walder (GP)
- Stephan Weber (FDP)
- Elmar Weilenmann (EVP/CVP/BDP)
- Martin Wunderli (GP)
- Stefan Lenz (FDP)
- Rolf Zimmermann (SVP/EDU)
- Toni Zweifel (EVP/CVP/BDP)

Mitglieder des Stadtrates: Ruedi Rüfenacht (EVP), Stadtpräsident  
Marco Martino (SVP)  
Franz Behrens (SP)  
Esther Schlatter (GLP)  
Susanne Sieber (FDP)  
Heinrich Vettiger (SVP)  
Remo Vogel (CVP)

Marcel Peter, Stadtschreiber

Beschlussprotokoll: Franziska Gross, Ratssekretärin

*Verhandlungsgegenstände:*

	Seite
1. Mitteilungen der Präsidentin	3
2. Genehmigung der Traktandenliste	3
2.1 Fraktionserklärung der FDP-Fraktion	3
3. 14/2017 Totalrevision Statuten ZV Kindes- und Erwachsenenschutz (Beratung)	3
4. Antrag zur Änderung des Kommissionssystems des Grossen Gemeinderates der Spezialkommission Analyse des Kommissionssystems (Beratung)	3
5. 16/2017 Kauf Stockwerkeigentum Stadthaus (Beratung)	7
6. 16.05.4 17-6 Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Feuerwehr-Sternfahrt / Stadtrat- und Verwaltungsorganisation" (Beantwortung)	7
7. 6/2016 Kreditbewilligung Feuerwehr-Sternfahrt 2015 (Beratung)	7
8. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	8
9. 17/2017 Voranschlag 2018 (Beratung)	8
10. 16.05.4 17-9 Interpellation Rolf Luginbühl (FLW): "Stadtfest" (Begründung)	11
11. 16.05.3 17-7 Postulat Martin Altwegg (SP): "Tempo 30 im Schellerareal" (Beratung Überweisung)	11

## 1. Mitteilungen der Präsidentin

Dem Grossen Gemeinderat wurden seit der letzten Parlamentssitzung folgende **parlamentarische Geschäfte** zugestellt:

- Antrag 19/2017 Einführung Angebot "PeP – Perspektiven und Prävention"
- Antrag 20/2017 Totalrevision Entschädigungsverordnung

Die Geschäfte werden durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorberaten.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden keine schriftlichen Anfragen eingereicht und es wurden auch keine schriftlichen Anfragen **beantwortet**.

## 2. Genehmigung der Traktandenliste

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

### 2.1 Fraktionserklärung der FDP-Fraktion

Fraktionserklärung von Stephan Weber (FDP) für die FDP-Fraktion zum Werkhof auf dem Gaswerkareal.

## 3. 14/2017 Totalrevision Statuten ZV Kindes- und Erwachsenenschutz (Beratung)

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) einstimmig.

## 4. Antrag zur Änderung des Kommissionssystems des Grossen Gemeinderates der Spezialkommission Analyse des Kommissionssystems (Beratung)

Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag auf Nichteintreten mit 21:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen sowie einen Antrag auf Rückweisung mit 32:3 Stimmen ab.

Gemäss Antrag der Spezialkommission AKS stimmt der Grosse Gemeinderat der Änderung von Art. 18, 22, 24, 25 und 50 der Gemeindeordnung zu und hebt Art. 26 und 27 der Gemeindeordnung auf. Er stimmt der Teilrevision mit 31:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, empfiehlt die Vorlage den Stimmberechtigten zur Annahme und beauftragt den Stadtrat mit der Durchführung der Urnenabstimmung.

Betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates fasst der Grosse Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Antrag der Spezialkommission AKS (Änderungen gegenüber gültiger Version)	ggf. Anträge aus der Ratsmitte (Änderungen gegenüber Antrag AKS)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<b>Art. 1 Konstituierung nach der Erneuerungswahl</b> <sup>1</sup> Der Grosse Gemeinderat, nachstehend Gemeinderat genannt, versammelt sich auf Einladung des Stadtrates spätestens 30 Tage, nachdem die Erneuerungswahl rechtskräftig ist, zur konstituierenden Sitzung. <sup>2</sup> Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderates eröffnet die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Es bezeichnet provisorisch eine Ratssekretärin oder einen Ratssekretär und drei Stimmzählende. Hierauf wählt der Gemeinderat die Präsidentin oder den Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Gemeinderat die Mitglieder des Büros. <sup>3</sup> Bis zur konstituierenden Sitzung läuft die Amtsdauer des bisherigen Gemeinderates.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.

Antrag der Spezialkommission AKS (Änderungen gegenüber gültiger Version)	ggf. Anträge aus der Ratsmitte (Änderungen gegenüber Antrag AKS)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p><b>Art. 5 Büro, Aufgaben</b></p> <p><sup>1</sup> Dem Büro des Gemeinderates obliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Vertretung des Rates nach aussen,</li> <li>b. die Erledigung aller organisatorischen Belange für den Ratsbetrieb,</li> <li>c. die Unterstützung der Präsidentin oder des Präsidenten bei deren/dessen Aufgaben und die Erledigung aller Aufträge, welche dem Büro vom Gemeinderat oder von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten übertragen werden,</li> <li>d. die Redaktion der Beschlüsse und Erlasse des Gemeinderates, sofern dieser damit nicht eine Kommission beauftragt,</li> <li>e. die rechtliche Vorprüfung von parlamentarischen Vorstössen und Behördenreferenden hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Zulässigkeit bzw. Ungültigkeit,</li> <li>f. die Überweisung der Anträge der Exekutivbehörden an die materiell zuständige(n) Kommission(en), sofern das Büro dem Gemeinderat nicht die Bildung einer Spezialkommission beantragt. Diese Überweisungen sind dem Gemeinderat <del>an der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorzulegen zu bringen</del>. Das Büro kann, unter Wahrung der Einspruchsmöglichkeit seiner Mitglieder, die Präsidentin bzw. den Präsidenten ermächtigen, Anträge der Exekutive mittels Präsidialverfügung an die materiell zuständige(n) Kommission(en) zu überweisen,</li> <li>g. die Bestimmung der federführenden Kommission bei Überweisung eines Geschäftes an mehrere Kommissionen.</li> <li>g-h. die Zuteilung der Arbeit an die Ratssekretärin bzw. den Ratssekretär. In dringenden Fällen ist die Präsidentin oder der Präsident befugt, Arbeitszuteilungen präsidial zu verfügen,</li> <li>h-i. die Redaktion der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates,</li> <li>i-j. die Weiterleitung von Petitionen an die materiell zuständige Behörde,</li> <li>j-k. die Erstellung des Voranschlages für die Konti des Gemeinderates sowie die definitive Beschlussfassung über Ausgaben zu Lasten dieser Konti. Das Büro kann im Rahmen seiner Kompetenz der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Ratssekretärin oder dem Ratssekretär Finanzkompetenzen weitergeben,</li> <li>k-l. die Abfassung des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit des Gemeinderates,</li> <li>l-m. die Bewilligung von Bild- und Tonaufnahmen gemäss Art. 21,</li> <li>m-n. die abschliessende Redaktion des beleuchtenden Berichts der Legislative bei Urnenabstimmungen.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Das Büro ist befugt, dem Gemeinderat eigene Anträge vorzulegen. Sie sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.</p> <p><sup>3</sup> Im Büro besteht Stimmpflicht. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen, für den die Präsidentin oder der Präsident gestimmt hat.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.</p>
<p><b>Art. 9 Unvereinbarkeit</b></p> <p><sup>1</sup> Für die Mitglieder des Gemeinderates sind die Ämter innerhalb der folgenden Gruppen unvereinbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Präsidium des Gemeinderates und Mitglied der <del>Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)</del></li> <li>b. Präsidium des Gemeinderates und Präsidium einer Fachkommission</li> <li>c. Mitglied der GRPK und Angestellte/r in der Gemeinde</li> <li>d. Präsidium einer Kommission und Präsidium einer weiteren Kommission</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Aufzählungen in Abs. 1 sind nicht abschliessend. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.</p>	<p><i>Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion</i></p> <p><b>Art. 9 Unvereinbarkeit</b></p> <p><sup>1</sup> Für die Mitglieder des Gemeinderates sind die Ämter innerhalb der folgenden Gruppen unvereinbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Präsidium des Gemeinderates und Mitglied der <del>Rechnungsprüfungskommission (RPK)</del> <b>Finanzaufsichtskommission (FIKO)</b></li> <li>b. Präsidium des Gemeinderates und Präsidium einer Fachkommission</li> <li>c. Mitglied der RPK und Angestellte/r in der Gemeinde</li> <li>d. Präsidium einer Kommission und Präsidium einer weiteren Kommission</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Aufzählungen in Abs. 1 sind nicht abschliessend. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der AKS dem Antrag der Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion mit 21:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.</p> <p>Damit ist der Antrag der Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion zu Art. 60 Abs. 1 lit. a sowie 69 Abs. 1 hinfällig.</p>
<p><b>Art. 25 Reihenfolge der Voten</b></p> <p><sup>1</sup> Bei jedem zur Behandlung kommenden Geschäft erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort in nachstehender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. bei Vorlagen des Stadtrates: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Referentin oder dem Referenten der vorberatenden federführenden Kommission</li> <li>- der Referentin oder dem Referenten für die Minderheitsanträge der federführenden Kommission</li> <li>- der Referentin oder dem Referenten der vorberatenden Kommission</li> <li>- der Referentin oder dem Referenten für die Minderheitsanträge der Kommission</li> <li>- der Referentin oder dem Referenten des Stadtrates</li> <li>- auf Verlangen den übrigen Kommissionsmitgliedern</li> </ul> </li> <li>b. bei Wahlen der Referentin oder dem Referenten der <del>Sprecherin oder dem Sprecher</del> der Interfraktionellen Konferenz</li> <li>c. bei parlamentarischen Vorstössen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Referentin oder dem Referenten des Stadtrates</li> <li>- der oder dem Erstunterzeichneten</li> </ul> </li> </ul>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.</p>

Antrag der Spezialkommission AKS (Änderungen gegenüber gültiger Version)	ggf. Anträge aus der Ratsmitte (Änderungen gegenüber Antrag AKS)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<sup>2</sup> Anschliessend wird die Diskussion gemäss Art. 28 eröffnet.		
<b>Art. 34 Allgemeines, Wahlbüro und Stimmabgabe</b> <sup>1</sup> Das Verfahren bei Wahlen richtet sich nach kantonalem Recht. <sup>2</sup> Mit Ausnahme der Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten, <del>und der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Vizepräsidiums des Rates und der Kommissionspräsidenten</del> erfolgen die vom Gemeinderat vorzunehmenden Wahlen und Abstimmungen offen, falls nicht mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder die geheime Stimmabgabe verlangt. <sup>3</sup> Präsidentin oder Präsident, Stimmzählende und die Ratssekretärin oder der Ratssekretär bilden das Wahlbüro. <sup>4</sup> Die Stimmabgabe erfolgt bei offenen Wahlen und Abstimmungen durch Handheben, bei geheimen mittels Wahl- bzw. Stimmzettel. <sup>5</sup> Das Auszählen der Stimmen kann auch elektronisch erfolgen.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. 37 Abstimmungsordnung</b> <sup>1</sup> Grundlage der Beratung ist die Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden federführenden Kommission. Diese gilt somit als Hauptantrag. <sup>2</sup> Über Rückweisungsanträge wird vor Anträgen zur Sache abgestimmt. <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen der Vorlage annehmen, ändern, streichen oder die gesamte Vorlage an den Stadtrat oder an die vorberatende Kommission zurückweisen. <sup>4</sup> Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmungen bereinigt. Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Hauptantrag. <sup>5</sup> Gleichgeordnete Änderungsanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. 40 Einreichung, Form, Bekanntgabe und Begründung</b> <sup>1</sup> Jedes Mitglied des Gemeinderates und jede Kommission kann der Präsidentin oder dem Präsidenten einen parlamentarischen Vorstoss einreichen. Diese Vorstösse sind kurz und klar abzufassen und zu unterzeichnen. <sup>2</sup> Entspricht ein parlamentarischer Vorstoss nicht den formellen Erfordernissen der Geschäftsordnung, kann der Vorstoss vom Büro zur Überarbeitung an die Erstunterzeichnete oder den Erstunterzeichneten zurückgewiesen werden. <sup>3</sup> Die parlamentarischen Vorstösse sind dem Gemeinderat und dem Stadtrat sofort zugänglich zu machen.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. 51 Beschlussantrag, Verfahren</b> <sup>1</sup> Ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, eine Kommission oder das Büro sind berechtigt, einen Beschlussantrag einzureichen. <sup>2</sup> Der Beschlussantrag wird schriftlich dem Büro eingereicht und im Parlament mündlich von der oder dem Erstunterzeichneten begründet. <sup>3</sup> Der Wortlaut des Beschlussantrags darf im Laufe der Beratungen nicht geändert werden. <sup>4</sup> Der Gemeinderat beschliesst, ob der Beschlussantrag dem Büro zur Vorberatung und Antragstellung zu überweisen oder abzulehnen ist. <sup>5</sup> Das Büro hat innert sechs Monaten seit Überweisung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. <sup>6</sup> Liegen Bericht und Antrag vor, beschliesst der Gemeinderat endgültig über den Beschlussantrag.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. 60 Allgemeines</b> <sup>1</sup> Die Wahlbefugnisse des Gemeinderates für Kommissionen richtet sich nach der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat wählt zu Beginn der Amtsdauer: a. 9 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie aus deren Mitte das Präsidium; b. 9 Mitglieder der Fachkommission I (FK I) sowie aus deren Mitte das Präsidium; c. 9 Mitglieder der Fachkommission II (FK II) sowie aus deren Mitte das Präsidium <sup>2</sup> Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen deckt sich mit der Amtsdauer des Gemeinderates. <sup>3</sup> Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich.	<b>EVP/CVP/BDP-Fraktion</b> <b>Art. 60 Allgemeines</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt zu Beginn der Amtsdauer: a. 9 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie aus deren Mitte das Präsidium; b. 7 Mitglieder der Fachkommission I (FK I) sowie aus deren Mitte das Präsidium; c. 7 Mitglieder der Fachkommission II (FK II) sowie aus deren Mitte das Präsidium <sup>2</sup> Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen deckt sich mit der Amtsdauer des Gemeinderates. <sup>3</sup> Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich.	Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der AKS dem Antrag der EVP/CVP/BDP-Fraktion mit 29:6 Stimmen vor.
<b>Art. 66 Verteilung der Protokolle</b> <sup>1</sup> Protokolle des Büros, der Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz werden allen Mitgliedern des Gemeinderates mit Hinweis auf die noch zu erfolgende Genehmigung unverzüglich elektronisch zugänglich gemacht. <sup>2</sup> An der Sitzung teilnehmende Dritte erhalten mit Hinweis auf die noch zu erfolgende Genehmigung unverzüglich einen Protokollauszug.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.

Antrag der Spezialkommission AKS (Änderungen gegenüber gültiger Version)	ggf. Anträge aus der Ratsmitte (Änderungen gegenüber Antrag AKS)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p><b>Art. 69 Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission</b></p> <p><sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Führung der Gemeindefinanzen sowie der Geschäftsführung des Stadtrates, seiner ständigen Ausschüsse und der unterstellten und eigenständigen Kommissionen.</p> <p><sup>2</sup> Sie prüft insbesondere:</p> <p>a. den Geschäftsbericht;</p> <p>b. den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses;</p> <p>c. die Jahresrechnung.</p> <p><sup>3</sup> Die Rechnungsprüfungskommission nimmt von den Ergebnissen der Vorberatungen der Fachkommissionen über Geschäfte gemäss Abs. 2 Kenntnis.</p> <p><sup>4</sup> Die Rechnungsprüfungskommission prüft Anträge zu Querschnittsaufgaben wie Immobilien, Informatik und Personal vollständig als federführende Kommission und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite. Wenn für die Vorberatung der ihr zugewiesenen Anträge auch eine Fachkommission eingesetzt wird, werden diese von der Rechnungsprüfungskommission nur in finanzieller Hinsicht geprüft.</p> <p><b>Art. 70 Aufgaben der Fachkommissionen</b> Die Fachkommissionen prüfen die ihr zugewiesenen Anträge in materieller Hinsicht:</p> <p><sup>1</sup> Die Fachkommission I (FK I) prüft die Geschäfte aus den Sachgebieten Energie, Hochbau, Planung, Stadtwerke, Tiefbau, Umwelt und Verkehr.</p> <p><sup>2</sup> Die Fachkommission II (FK II) prüft die Geschäfte aus den Sachgebieten Alter, Bevölkerung, Bildung, Gesundheit, Jugend, Kultur, Sicherheit, Soziales und Sport.</p>	<p><b>Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion</b></p> <p><b>Art. 69 Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission</b></p> <p><sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Führung der Gemeindefinanzen sowie der Geschäftsführung des Stadtrates, seiner ständigen Ausschüsse und der unterstellten und eigenständigen Kommissionen.</p> <p><sup>2</sup> Sie prüft insbesondere:</p> <p>a. den Geschäftsbericht;</p> <p>b. den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses;</p> <p>c. die Jahresrechnung.</p> <p><sup>3</sup> Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) nimmt von den Ergebnissen der Vorberatungen der Fachkommissionen über Geschäfte gemäss Abs. 2 Kenntnis.</p> <p><sup>4</sup> Die Rechnungsprüfungskommission prüft Anträge zu Querschnittsaufgaben wie Immobilien, Informatik und Personal vollständig, als federführende Kommission und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite. Wenn für die Vorberatung der ihr zugewiesenen Anträge auch eine Fachkommission eingesetzt wird, werden diese von der Rechnungsprüfungskommission nur in finanzieller Hinsicht geprüft.</p> <p><b>Art. 70 Aufgaben der Fachkommissionen</b> Die Fachkommissionen prüfen die ihr zugewiesenen Anträge in materieller und finanzieller Hinsicht:</p> <p><sup>1</sup> Die Fachkommission I (FK I) prüft die Geschäfte aus den Sachgebieten Energie, Hochbau, Planung, Stadtwerke, Tiefbau, Umwelt und Verkehr.</p> <p><sup>2</sup> Die Fachkommission II (FK II) prüft die Geschäfte aus den Sachgebieten Alter, Bevölkerung, Bildung, Gesundheit, Jugend, Kultur, Sicherheit, Soziales und Sport.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion dem Antrag der AKS mit 17:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.</p>
<p><sup>3</sup> Über das Ergebnis der Vorberatungen der Geschäfte gemäss Art. 69 Abs. 2 ist die Rechnungsprüfungskommission mittels Mitbericht in Kenntnis zu setzen.</p>	<p><b>Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion</b></p> <p><sup>3</sup> Über das Ergebnis der Vorberatungen der Geschäfte gemäss Art. 69 Abs. 2 ist die Rechnungsprüfungskommission mittels Mitbericht in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der AKS dem Antrag der Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion mit 19:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.</p>
<p><b>Art. 71 Zusammenarbeit der ständigen Kommissionen</b></p> <p><sup>1</sup> Die federführende Kommission übernimmt in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten die Koordination und Planung der Vorberatung eines zugewiesenen Antrages (insbesondere auch der Auskunftserteilung durch den Stadtrat/die Stadtverwaltung).</p> <p><sup>2</sup> Stimmt eine Kommission den Anträgen der federführenden Kommission nicht zu, kann sie dem Gemeinderat einen eigenen Antrag stellen.</p>	<p><b>Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion</b></p> <p><b>Art. 71 — Zusammenarbeit der ständigen Kommissionen</b></p> <p><sup>1</sup> Die federführende Kommission übernimmt in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten die Koordination und Planung der Vorberatung eines zugewiesenen Antrages (insbesondere auch der Auskunftserteilung durch den Stadtrat/die Stadtverwaltung).</p> <p><sup>2</sup> Stimmt eine Kommission den Anträgen der federführenden Kommission nicht zu, kann sie dem Gemeinderat einen eigenen Antrag stellen.</p>	<p>Rückzug des Antrages der Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion. Damit sind auch ihre Anträge zu Art. 72 ff. hinfällig.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.</p>
<p><b>Art. 72 Spezialkommissionen</b></p> <p><sup>1</sup> Die Spezialkommissionen erfüllen den ihnen vom Büro/Gemeinderat zugewiesenen Auftrag.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat wählt die höchstens neun Mitglieder der Spezialkommission sowie aus deren Mitte das Präsidium.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat kann auf Antrag des Büros, einer Kommission oder von zwölf Mitgliedern des Gemeinderates die Bildung einer Spezialkommission beschliessen.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.</p>

Antrag der Spezialkommission AKS (Änderungen gegenüber gültiger Version)	ggf. Anträge aus der Ratsmitte (Änderungen gegenüber Antrag AKS)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<b>Art. 73 Parlamentarische Untersuchungskommission</b> <sup>1</sup> Zur Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite können das Büro, eine Kommission oder zwölf Mitglieder des Gemeinderates die Bildung einer parlamentarischen Untersuchungskommission beantragen. <sup>2</sup> Sofern die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder dem Antrag zustimmt, wird eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt. <sup>3</sup> Der Gemeinderat wählt die höchstens neun Mitglieder der Untersuchungskommission sowie aus deren Mitte das Präsidium. <sup>4</sup> Das Reglement über die parlamentarische Untersuchungskommission bestimmt das Nähere.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. <del>70</del> 74</b> <sup>1</sup> Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Mitgliedern. <sup>2</sup> Ratsmitglieder, die der gleichen Partei angehören, bilden eine Fraktion. <sup>3</sup> Mitglieder zweier oder mehrerer Parteien können eine gemeinsame Fraktion bilden. <sup>4</sup> Die Aufnahme parteiloser oder einer anderen Partei angehörender Ratsmitglieder ist zulässig.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. <del>71</del> 75</b> Bei der Wahl der Kommissionen <del>sind</del> ist die Fraktionsstärke <del>Fraktionen</del> angemessen zu berücksichtigen. In der Regel hat jede Fraktion Anspruch auf mindestens einen Sitz in jeder Kommission.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. <del>72</del> 76</b> <sup>1</sup> Die Präsidentinnen und die Präsidenten der Fraktionen des Gemeinderates bilden die Interfraktionelle Konferenz (IfK). <sup>2</sup> Die IfK bereitet die durch den Gemeinderat zu treffenden Wahlen vor. <sup>3</sup> Die IfK konstituiert sich selbst.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. <del>73</del> 77</b> Eine Änderung der Geschäftsordnung kann gemäss Art. 50 f. veranlasst werden.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.
<b>Art. 78 Inkrafttreten</b> <sup>1</sup> Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde am 2. November 2015 vom Gemeinderat angenommen. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. <sup>2</sup> Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2017 tritt gleichzeitig mit der Änderung der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 in Kraft.		Kein Antrag.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der AKS zu.

Der Grosse Gemeinderat stimmt mit 32:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zu.

**5. 16/2017 Kauf Stockwerkeigentum Stadthaus (Beratung)**

Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Vertrag über den Kauf des Stockwerkeigentumsanteils der Post AG am Stadthaus mit einem Kaufpreis von 850'000 Franken.

**6. 16.05.4 17-6 Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Feuerwehr-Sternfahrt / Stadtrat- und Verwaltungsorganisation" (Beantwortung)**

Gemeinderat Andreas Erdin tritt in den Ausstand.

Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat.

**7. 6/2016 Kreditbewilligung Feuerwehr-Sternfahrt 2015 (Beratung)**

Gemeinderat Andreas Erdin tritt in den Ausstand.

Der Grosse Gemeinderat lehnt die Bewilligung des Kredites von 410'465.36 Franken betreffend die Durchführung der 21. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt in Wetzikon mit 31:3 Stimmen ab.

### 8. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Der Grosse Gemeinderat wählt Stefan Kaufmann (SVP) als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018.

### 9. 17/2017 Voranschlag 2018 (Beratung)

Der Grosse Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse zum Voranschlag 2018:

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto	Antrag GRPK	Anträge aus der Ratsmit- te/des Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates	
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>				
<b>10 GB LEITUNG + RECHT / GB PRÄSIDIALES + PERSONAL</b>				
100	BEHÖRDEN	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
103	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
104 104.3013.00 (neu)	Präsidentiales, Leitung + Recht Teuerungszulage 2018		Stadtrat Erhöhung des Aufwandes um Fr. 125'000 auf Fr. 125'000.	Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit 34:0 Stim- men bei einer Enthaltung zu.
120	INFORMATIK	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
<b>15 GB FINANZEN + IMMOBILIEN</b>				
150	ABTEILUNG FINANZEN	Im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadt- rates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
155 155.4630.00	Beiträge Beitrag der Stadtwerke	Kürzung des Ertrages von Fr. 680'000 um Fr. 120'000 auf Fr. 560'000.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
161 161.4030.00	Grundstückgewinnsteuern Grundstückgewinnsteuern		Stadtrat Erhöhung des Ertrages von Fr. 5'500'000 um Fr. 1'500'000 auf Fr. 7'000'000.	Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.
169	ABTEILUNG IMMOBILIEN	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
174 174.3140.00	Stadthauskomplex Unterhalt Gebäude		GP-Fraktion Erhöhung des Aufwandes von Fr. 16'000 um Fr. 47'000 auf Fr. 63'000.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag der GP- Fraktion ab.
175 175.3111.00	Schulverwaltung Guldisloostrasse 1 Anschaffung Mobiliar		GP-Fraktion Kürzung des Aufwandes von Fr. 42'500 um Fr. 20'000 auf Fr. 22'500.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag der GP- Fraktion ab.
<b>20 GB BAU, INFRASTRUKTUR + SPORT</b>				
200	ABTEILUNG TIEFBAU	Im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadt- rates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
211 211.3190.00	Abwasserreinigungsanlage Allgemeiner Sachaufwand	Kürzung des Aufwandes von Fr. 40'300 um Fr. 5'900 auf Fr. 34'400.	Stadtrat Einstellung des Aufwandes von Fr. 40'300.	Der Grosse Gemeinderat zieht Antrag der GRPK dem Antrag des Stadtra- tes mit 34:0 Stimmen bei einer Enthaltung vor.
220	ABTEILUNG HOCHBAU (+ PLA- NUNG)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Anträge aus der Ratsmit- te/des Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
250	SPORT + FREIZEIT (Globalbudget)	Zustimmung zum Antrag des Stadtrates mit Bemerkungen.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
<b>42 GB BEVÖLKERUNGSDIENSTE</b>				
420	ABTEILUNG KUNDENDIENSTE	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
449	ABTEILUNG SICHERHEIT	Im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
454 454.3190.00	Stadtpolizei Übriger Sachaufwand	Kürzung des Aufwandes von Fr. 56'600 um Fr. 10'000 auf Fr. 46'600.	Stadtrat: Einstellung des Aufwandes von Fr. 56'600.	Der Grosse Gemeinderat zieht Antrag der GRPK dem Antrag des Stadtrates mit 26:8 Stimmen bei einer Enthaltung vor.
<b>48 GB ALTER, SOZIALES + UMWELT</b>				
490	ABTEILUNG SOZIALES	Im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
511 511.3650.00	Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen Betriebs- bzw. Defizitbeiträge an Kinder- und Jugendheime	Erhöhung des Aufwandes um Fr. 560'000 auf Fr. 560'000.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
519	ALTER Globalbudget Alterswohnheim Am Wildbach	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
550	ABTEILUNG UMWELT	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
<b>70 STADTWERKE</b>				
70	STADTWERKE	Im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
711 711.3630.00	Abteilung EW-Netz Ablieferung an Stadt Wetzikon	Kürzung des Aufwandes von Fr. 582'000 um Fr. 100'000 auf Fr. 482'000.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
711 711.4100.00	Abteilung EW-Netz Netzbenutzung Strom	Kürzung des Ertrages von Fr. 11'738'000 um Fr. 100'000 auf Fr. 11'638'000.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
730 730.3630.00	Abteilung Gasversorgung Ablieferung an Stadt Wetzikon	Kürzung des Aufwandes von Fr. 92'000 um Fr. 20'000 auf Fr. 72'000.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
730 730.4341.00	Abteilung Gasversorgung Energieverkauf	Kürzung des Ertrages von Fr. 10'016'000 um Fr. 20'000 auf Fr. 9'996'000.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
<b>80 BILDUNG + JUGEND</b>				
800	ABTEILUNG BILDUNG Globalbudget Heilpädagogische Schule Wetzikon	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
803 803.3184.00	Schulverwaltung Dienstleistungen Dritter		GP-Fraktion Kürzung des Aufwandes von Fr. 108'300 um Fr. 57'300 auf Fr. 51'000.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag der GP- Fraktion mit 28:7 Stimmen ab.
820 820.3510.00	Primarstufe Allgemein Lohnkostenanteile an Kanton Lehrpersonal		Stadtrat Erhöhung des Aufwandes von Fr. 10'659'500 um Fr. 75'000 auf Fr. 10'734'500.	Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Anträge aus der Ratsmit- te/des Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
870	KIND	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
890	JUGEND	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>				
10	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
15	ABTEILUNG FINANZEN	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
20	ABTEILUNG TIEFBAU	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
203 203.5010.31	Gemeindestrassen Hofstrasse (Kreisel bis Schöneich- strasse, Migros)		<b>GP-Fraktion</b> Streichung der Ausgabe von Fr. 350'000.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag der GP- Fraktion mit 18:12 Stim- men bei 5 Enthaltungen ab.
203 203.5012.38	Gemeindestrassen Fussweg Binzackerstrasse – Bhf. Kempten		<b>GP-Fraktion</b> Einstellung einer Ausgabe von Fr. 300'000.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag der GP- Fraktion mit 18:16 Stim- men bei einer Enthaltung ab.
208 208.5030.00	Öffentlicher Verkehr Ersatz Buswartehäuschen		<b>GP-Fraktion</b> Erhöhung der Ausgabe von Fr. 50'000 um Fr. 125'000 auf Fr. 175'000.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag der GP- Fraktion mit 22:13 Stim- men ab.
22	ABTEILUNG HOCHBAU (+ PLA- NUNG)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
30	ABTEILUNG IMMOBILIEN	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
40	SPORT + FREIZEIT	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
45	ABTEILUNG SICHERHEIT	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Im Übrigen kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
454 454.5061.00	Stadtpolizei Ersatz Dienstfahrzeug		<b>GP-Fraktion</b> Streichung der Ausgabe von Fr. 61'000.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag der GP- Fraktion mit 22:12 Stim- men bei einer Enthaltung ab.
454 454.6060.00	Stadtpolizei Veräusserung Fahrzeug Stadtpolizei		<b>GP-Fraktion</b> Streichung der Einnahme von Fr. 5'000.	
50	ABTEILUNG SOZIALES	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
52	ALTER	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
55	ABTEILUNG UMWELT	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
70	STADTWERKE	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Anträge aus der Ratsmit- te/des Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
80	BILDUNG	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Genehmigung des Voranschlages 2018 der Politischen Gemeinde und der Festsetzung des Steuerfusses auf 100 % der einfachen Staatssteuer einstimmig zu.

**10. 16.05.4 17-9 Interpellation Rolf Luginbühl (FLW): "Stadtfest" (Begründung)**

Die Behandlung dieses Traktandums wird verschoben.

**11. 16.05.3 17-7 Postulat Martin Altwegg (SP): "Tempo 30 im Schellerareal" (Beratung Überweisung)**

Die Behandlung dieses Traktandums wird verschoben.

**Grosser Gemeinderat Wetzikon**



Sandra Elliscasis-Fasani  
Präsidentin



Franziska Gross  
Ratssekretärin

Wetzikon, 13. Dezember 2017

<sup>1)</sup> Das Beschlussprotokoll soll gemäss der Geschäftsordnung enthalten:

- die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der Protokollführenden, die Namen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Exekutivbehörden,
- eine vollständige Angabe und genaue Bezeichnung der vorgelegten Geschäfte,
- die Anträge, über die abgestimmt worden ist, unter Angabe der Stimmzahl, wenn eine Zählung stattgefunden hat,
- die aus der Beratung hervorgegangenen Beschlüsse,
- das Ergebnis der Wahlen.

Die Ratssitzungen werden zusätzlich durch *Audioaufnahmen* protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratssitzungen sind im Internet öffentlich zugänglich wie auch die *Unterlagen* zu den jeweiligen Geschäften.